

Die Kamera im Vogelhäuschen

Der Tierschützer Erwin Kessler hat einen Aadorfer Bauernhof mit einer versteckten Kamera überwacht. Dabei hat er sich nach Ansicht des Bezirksstatthalters in einem juristischen Graubereich bewegt.

AADORF – Der Landwirt Meinrad Erni aus Aadorf sei faul, er halte seine Kühe lebenslänglich an der Kette und lasse sie nie auf die Weide, schreibt **Erwin Kessler**, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken VgT in der Februar-Ausgabe seiner Zeitschrift. Es entspreche nicht dem Tierschutzgesetz, wenn Kühe lediglich für eine halbe Stunde in den Auslauf dürften. Dass Ernis Kühe nur eine halbe Stunde draussen sind, dafür hat Kessler Beweise. Er hat eine Kamera, getarnt als Vogelhäuschen, im Nachbargrundstück in einen Baum gehängt und Stall und Auslauf überwacht. «Wir setzen ab und zu Kameras zur Überwachung ein», bestätigt Kessler. «Wenn wir einen Stall filmen, verletzen wir ja nicht die Privatsphäre eines Menschen», rechtfertigt er seine Methode. Selbst wenn es ein Eingriff in die Privatsphäre wäre, dann sei dies im Interesse der Tiere und somit vertretbar. Kessler hat es auch nicht für nötig befunden, den Besitzer des Baumes zu fragen, ob er eine Kamera aufhängen dürfe. Der Frauenfelder Statthalter Ernst Müller glaubt, dass sich Kessler mit seinen Überwachungsmethoden in einem Graubereich bewegt. Ob die Privatsphäre verletzt werde, müsse im Einzelfall angeschaut werden. Er rät jedem, der eine solche Kamera entdeckt, die Polizei zu informieren. Aufgrund der Aufnahmen zeigte Erwin Kessler den Bauern Meinrad Erni beim Veterinäramt an. Das Veterinäramt hat den Hof überprüft, Missstände sind keine vorgefunden worden. Das Verhalten der



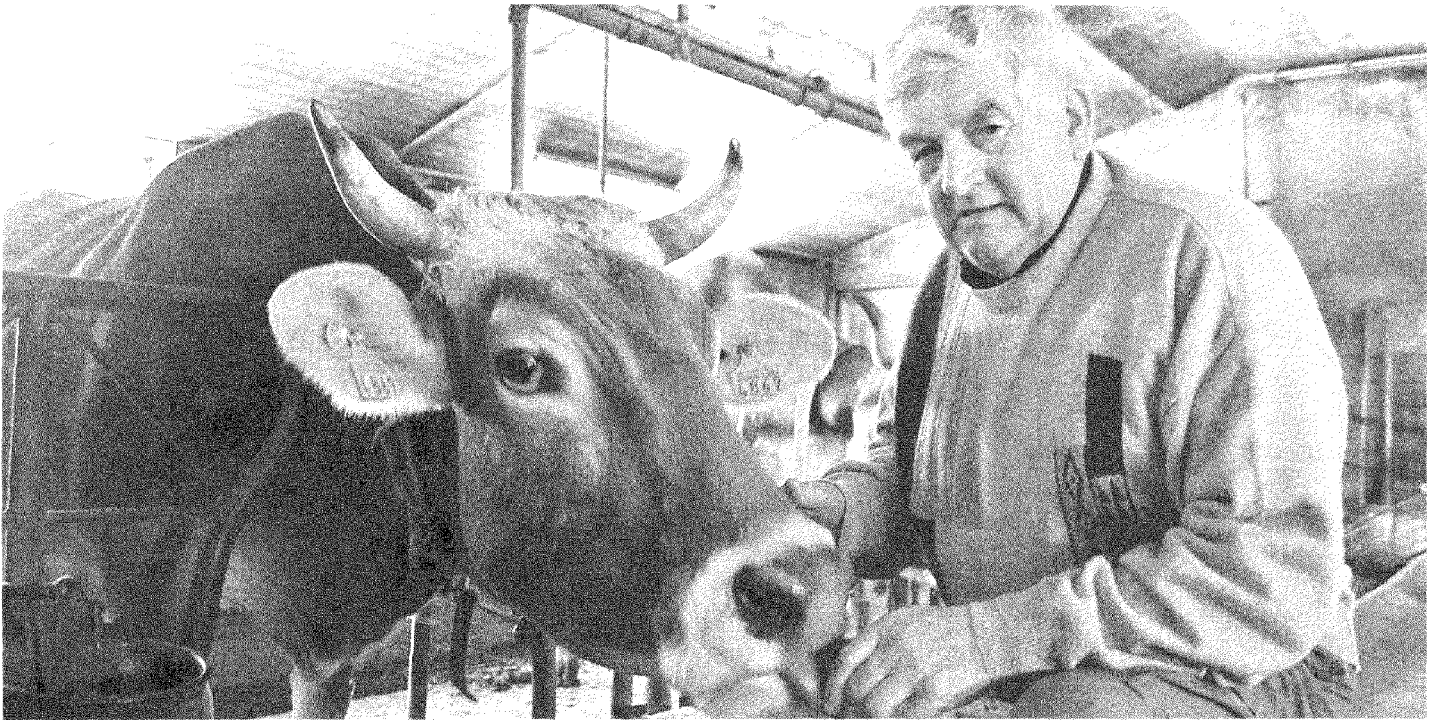
nur gestaffelt in den Auslauf lassen»

Meinrad Erni

Tiere habe gezeigt, dass sie regelmässig Auslauf erhalten, sagt Kantonstierarzt Paul Witzig. Der Gesetzgeber habe sich nicht auf eine konkrete Dauer des Auslaufs festlegen wollen. Eine zweistündige Auslaufdauer, wie dies Kessler fordere, könne er nicht durchsetzen. Dazu fehle ihm die rechtliche Handhabung. Kessler verlangt nun vom Bundesamt für Veterinärwesen, die Auslaufvorschriften zu konkretisieren. Mögliche Änderungen bei den Auslaufvorschriften dürften für Meinrad Erni nicht mehr von Belang sein. In zwei Jahren wird er pensioniert, einen Nachfolger für seinen Hof hat der ledige Bauer nicht. Dann werde er auch mit den Kühen aufhören.

Er erklärt, warum er seine Kühe nicht länger auf die Weide lässt: Die Wiese beim Hof eigne sich schlecht, durch die Hanglage sei sie sehr nass. Sein restliches Land liege ausserhalb des Dorfes. Seine Kühe müsste er einen Kilometer weit über eine mit Lastwagen stark befahrene Strasse treiben. Dies will er ihnen nicht zumuten. Weil seine Kühe noch Horn tragen dürfen, könne er sie wegen der Verletzungsgefahr nur gestaffelt in Fünfergruppen in den Auslauf lassen. «Ich bin doch deswegen kein Tierquäler», sagt er. Er sei auch nicht faul. Auf seinem Hof herrscht Ordnung. Seine Kühe sind sauber und gesund. *BARBARA HETTICH*

«Meine Kühe tragen Horn, ich kann sie



Die Kühe von Melnrad Erni sind sauber und gesund; sie erhalten regelmässig Auslauf. Bild: Barbara Hettich